

GESUCHSEINGABE

Die koju (Konferenz der Jugendbeauftragten der evangelisch-reformierten Landeskirche der deutschen Schweiz) fördert kirchliche und kirchennahe Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit mit jungen Erwachsenen, welche den Mitgliedkirchen der KIKO (Kirchenkonferenz) direkt oder indirekt zugutekommen. Diese Arbeit soll begeistern und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an der christlichen Lebenswelt einladen. Zu diesem Zweck unterstützt die koju Jugendverbände, Jugendorganisationen und andere Akteure der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

A Was wir unterstützen

- 1. Partnerorganisationen¹
- 2. Projekte²
- 3. Lager, Kurse und Weekends
- 4. Grossanlässe und Events³
- 5. Mehraufwand bei Veranstaltungen für den Zugang von Menschen mit einer Beeinträchtigung.
- 6. Teilnahme von Freiwilligen unserer Partnerorganisationen an Konferenzen im internationalen Kontext.

B Wie wir unterstützen

- 1. Jährliche Beiträge an Partnerorganisationen
- 2. Erstmalige Beiträge an Innovationsprojekte
- 3. Leistungsbeiträge für wiederkehrende Aufgaben und Projekte⁴
- 4. Pro Kopf-Beiträge für Lager, Kurse und Konferenzen⁵

C Voraussetzungen für die Gesuchstellung

- 1. Die Trägerschaft hat eine rechtliche Form.
- 2. Die Trägerschaft oder die Mehrheit der am Angebot Beteiligten stehen der Kirche nahe.
- 3. Die Projekte und/oder Partnerorganisationen sind interkantonal.
- 4. Die Projekte vermitteln christliche Werte⁶.
- 5. Die Gesuchstellenden stellen ihr Konzept und weiteres Informationsmaterial zur Weiterverwendung zur Verfügung.
- 6. Die Unterstützung der koju ist mindestens durch die Publikation des Logos ersichtlich zu machen.

koju, 29. November 2023 Seite 1

¹ Partnerorganisationen sind der Kirche nahestehende Organisationen, die sich für eine Partnerschaft beworben haben und deren Arbeit eng mit den Anliegen der koju verknüpft sind.

² Innovationsprojekte sowie Projekte unter Einbezug der Zielgruppe in Planung, Durchführung und Auswertung werden bevorzugt behandelt.

³ Als Grossanlässe dienen Anlässe ab 300 Personen. Diese werden maximal jedes 2. Jahr unterstützt. Grossanlässe müssen nicht zwingend überkantonal sein.

⁴ Werden gegenüber einmaligen Innovationsprojekten zweitrangig behandelt

⁵ Für Lager CHF 10.- pro Person / max. CHF 10'000.-

Für internationale Konferenzen max. CHF 100.- pro Person

⁶ Unter anderem Bewahrung der Schöpfung, Mitbestimmung, Gleichberechtigung, Mündigkeit, Offenheit gegenüber anders Denkenden, keine Ausgrenzung, Solidarität.



D Ablauf

- 1. Abgabetermine für die Gesuchseingabe sind auf der Website ersichtlich
- 2. Für die Eingabe ist das Gesuchsformular zu verwenden.
- 3. Die koju sichtet das Gesuch. Bei Bedarf werden Rückfragen gestellt. Bei Projektänderungen ist die koju zu informieren.
- 4. Gesuchstellende werden über den Entscheid direkt informiert.
- 5. Bei angenommenen Gesuchen sorgt die Projektleitung für die weitere Information der koju: Dies sind Projektberichte, Projektänderungen, Schlussberichte, Nicht-Durchführen des Projekts.
- 6. Nicht benötigte Gelder sind zurückzuerstatten.
- 7. Alle unterstützten Gesuche werden im Jahresbericht der koju veröffentlicht.

koju, 29. November 2023 Seite 2